Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.10.2026
AZ.: IV/66.1

WP 25-30 SV 66/019

Antragsvorlage

Antrag der CDU-Fraktion vom 04.09.2026: Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtung an Fußgängerüberwegen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA | Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für technische Infrastruktur	19.11.2026	Entscheidung

060-26 Antrag CDU Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtung an Fußgängerüberwegen

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. sämtliche Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) im Stadtgebiet Hilden hinsichtlich ihrer Beleuchtungssituation zu überprüfen,
2. die vorhandene Beleuchtung mit den geltenden technischen Regelwerken und Anforderungen an die Verkehrssicherheit von Fußgängerüberwegen abzugleichen,
3. festgestellte Defizite durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen und dabei insbesondere den Einsatz einer gezielten Fußgängerüberweg-Beleuchtung (Zusatzbeleuchtung) zu prüfen,
4. dem zuständigen Fachausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung sowie über erforderliche Maßnahmen und deren Kosten zu berichten.

Erläuterungen zum Antrag:

Fußgängerüberwege stellen wichtige Querungsstellen im Stadtgebiet dar und werden täglich von Kindern auf dem Schulweg, Seniorinnen und Senioren sowie zahlreichen weiteren Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Gerade während der dunklen Jahreszeit sowie bei Regen oder schlechten Sichtverhältnissen kommt der Erkennbarkeit von Fußgängerüberwegen und wartenden beziehungsweise querenden Personen eine besondere Bedeutung zu.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sind verschiedene Fußgängerüberwege im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer Beleuchtung kritisch zu betrachten. Häufig entspricht die Beleuchtungsstärke am Überweg weitgehend der allgemeinen Straßenbeleuchtung, wodurch sich der Fußgängerüberweg nur unzureichend von seiner Umgebung abhebt. Dies kann dazu führen, dass querende Personen von Fahrzeugführern erst spät wahrgenommen werden. Moderne Beleuchtungskonzepte sehen vor, dass Fußgängerüberwege durch eine gezielte Zusatzbeleuchtung hervorgehoben werden. Ziel ist es, Personen auf dem Überweg und bereits im Wartebereich deutlich sichtbar zu machen. Die geltende Norm DIN 67523 „Beleuchtung von Fußgängerüberwegen mit Zusatzbeleuchtung“ beschreibt hierfür entsprechende Anforderungen und Richtwerte. Sie verweist ausdrücklich darauf, dass Fußgänger bei Dunkelheit gut sichtbar sein müssen und dass hierfür gegebenenfalls eine zusätzliche Beleuchtung erforderlich ist. Zudem wird die Straßenverkehrssicherungspflicht als Grundlage einer ausreichenden Beleuchtung hervorgehoben. Nach den anerkannten Regeln der Technik müssen Fußgänger auf dem Überweg sowie in den angrenzenden Wartebereichen für den Fahrzeugverkehr deutlich und rechtzeitig erkennbar sein. Reicht die vorhandene Straßenbeleuchtung hierfür nicht aus, ist eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen. Durch eine gezielte Hervorhebung von Fußgängerüberwegen kann die Aufmerksamkeit des Fahrzeugverkehrs erhöht und die Verkehrssicherheit verbessert werden.

Insbesondere Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen profitieren von einer besseren Sichtbarkeit und einer frühzeitigeren Wahrnehmung durch Kraftfahrzeugführer. Vor diesem Hintergrund erscheint eine systematische Überprüfung aller Fußgängerüberwege im Stadtgebiet Hilden sinnvoll und geboten, um mögliche Sicherheitsdefizite zu identifizieren und erforderliche Verbesserungen umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 04.09.2026 (Antrag 060-26) eine stadtweite Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtungssituation an sämtlichen Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) in Hilden. Gefordert werden ein Abgleich der Bestandsbeleuchtung mit den geltenden technischen Regelwerken (insbesondere DIN 67523), die Beseitigung etwaiger Defizite

(vorrangig durch den Einsatz gezielter Zusatzbeleuchtungen) sowie ein anschließender Bericht über die Prüfergebnisse, erforderliche Maßnahmen und deren Kosten im zuständigen Fachausschuss. Ziel des Antrags ist es, die Sichtbarkeit von querenden sowie wartenden Personen bei Dunkelheit und schlechter Witterung zu erhöhen und so die Verkehrssicherheit zu stärken.

Die Verwaltung teilt das Anliegen der CDU-Fraktion, die Verkehrssicherheit an Fußgängerüberwegen im Hildener Stadtgebiet, insbesondere zum Schutz von Kindern, Seniorinnen und Senioren sowie mobilitätseingeschränkten Personen, durch eine adäquate Ausleuchtung bestmöglich zu gewährleisten.

Die ausreichende und normgerechte Beleuchtung von Fußgängerüberwegen stellt eine bestehende gesetzliche Vorgabe im Rahmen der Straßenverkehrssicherungspflicht sowie der einschlägigen Vorschriften und technischen Regelwerke (u.a. DIN 67523) dar.

Die Beleuchtung der Fußgängerüberwege im Stadtgebiet wird bereits gemeinsam mit dem städtischen Vertragspartner für die Straßenbeleuchtung einer generellen Überarbeitung unterzogen. Die im Antrag genannten Anforderungen (Abgleich mit den technischen Regelwerken, Beseitigung von Defiziten sowie der Einsatz gezielter Zusatzbeleuchtungen zur Ausleuchtung der Querungs- und Wartebereiche) werden dabei standardmäßig mitgedacht und sukzessive im Rahmen laufender Maßnahmen bearbeitet. Da dies ein laufendes Geschäft der Verwaltung darstellt, ist die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auch mit den Mitteln des „normalen“ Unterhaltungsbudgets im Produkt 120101 „Verkehrsflächen und Brücken“ finanziert.

Über den Sachstand im Rahmen dieser regulären Maßnahmenbearbeitung kann die Verwaltung bei positiver Beschlussfassung des Antrags einmal jährlich im Ausschuss für technische Infrastruktur berichten.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Durch die Vorlage selbst ergeben sich keine unmittelbaren klimatischen Auswirkungen, da keine gesonderten baulichen Maßnahmen über das laufende Arbeitsprogramm hinaus beschlossen werden.

Inklusionsrelevanz:
Der im Antrag dargelegte Abgleich der Bestandsbeleuchtung mit den geltenden technischen Regelwerken (insbesondere DIN 67523) und die Beseitigung etwaiger Defizite (vorrangig durch den Einsatz gezielter Zusatzbeleuchtungen) hat auch Bedeutung für Menschen mit Einschränkungen.

Antrag der CDU Fraktion

04.09.26

Antrag zur Überprüfung und Verbesserung der Beleuchtung an Fußgängerüberwegen

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. sämtliche Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) im Stadtgebiet Hilden hinsichtlich ihrer Beleuchtungssituation zu überprüfen,
2. die vorhandene Beleuchtung mit den geltenden technischen Regelwerken und Anforderungen an die Verkehrssicherheit von Fußgängerüberwegen abzugleichen,
3. festgestellte Defizite durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen und dabei insbesondere den Einsatz einer gezielten Fußgängerüberweg-Beleuchtung (Zusatzbeleuchtung) zu prüfen,
4. dem zuständigen Fachausschuss über die Ergebnisse der Überprüfung sowie über erforderliche Maßnahmen und deren Kosten zu berichten.

Begründung

Fußgängerüberwege stellen wichtige Querungsstellen im Stadtgebiet dar und werden täglich von Kindern auf dem Schulweg, Seniorinnen und Senioren sowie zahlreichen weiteren Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Gerade während der dunklen Jahreszeit sowie bei Regen oder schlechten Sichtverhältnissen kommt der Erkennbarkeit von Fußgängerüberwegen und wartenden beziehungsweise querenden Personen eine besondere Bedeutung zu.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sind verschiedene Fußgängerüberwege im Stadtgebiet hinsichtlich ihrer Beleuchtung kritisch zu betrachten. Häufig entspricht die Beleuchtungsstärke am Überweg weitgehend der allgemeinen Straßenbeleuchtung, wodurch sich der Fußgängerüberweg nur unzureichend von seiner Umgebung abhebt. Dies kann dazu führen, dass querende Personen von Fahrzeugführern erst spät wahrgenommen werden. Moderne Beleuchtungskonzepte sehen vor, dass Fußgängerüberwege durch eine gezielte Zusatzbeleuchtung hervorgehoben werden. Ziel ist es, Personen auf dem Überweg und bereits im Wartebereich deutlich sichtbar zu machen. Die geltende Norm DIN 67523 „Beleuchtung von Fußgängerüberwegen mit Zusatzbeleuchtung“ beschreibt hierfür entsprechende Anforderungen und Richtwerte. Sie verweist ausdrücklich darauf, dass Fußgänger bei Dunkelheit gut sichtbar sein

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann, MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de

Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66

müssen und dass hierfür gegebenenfalls eine zusätzliche Beleuchtung erforderlich ist. Zudem wird die Straßenverkehrssicherungspflicht als Grundlage einer ausreichenden Beleuchtung hervorgehoben. Nach den anerkannten Regeln der Technik müssen Fußgänger auf dem Überweg sowie in den angrenzenden Wartebereichen für den Fahrzeugverkehr deutlich und rechtzeitig erkennbar sein. Reicht die vorhandene Straßenbeleuchtung hierfür nicht aus, ist eine zusätzliche Beleuchtung vorzusehen. Durch eine gezielte Hervorhebung von Fußgängerüberwegen kann die Aufmerksamkeit des Fahrzeugverkehrs erhöht und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Insbesondere Kinder, ältere Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen profitieren von einer besseren Sichtbarkeit und einer frühzeitigeren Wahrnehmung durch Kraftfahrzeugführer. Vor diesem Hintergrund erscheint eine systematische Überprüfung aller Fußgängerüberwege im Stadtgebiet Hilden sinnvoll und geboten, um mögliche Sicherheitsdefizite zu identifizieren und erforderliche Verbesserungen umzusetzen.

Kevin Schneider
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Claudia Schlottmann
Fraktionsvorsitzende

CDU Fraktion Hilden
Vorsitzende: Claudia Schlottmann, MdL
Hans-Sachs-Str. 4, 40721 Hilden
E-Mail: fraktion@cdu-hilden.de

Web: www.cdu-hilden.de
E-Mail: c.schlottmann@cdu-hilden.de
Telefon: 02103 / 21 188 Telefax: 02103 / 23 318
Bankverbindung: Sparkasse HRV
IBAN DE12 33 45 0000 0034 3286 66